

Erkennen und regulieren

Zusammenfassung

- Berufkraut steht auf der Liste invasiver, neophytischer Pflanzen (Schwarze Liste).
- Kann dazu führen, dass BFF-Prämien gestrichen werden.
- Kann den Futterwert verringern.
- Schnelle Ausbreitung über Samen.
- Ausreissen ist die einzige anerkannte und wirksame Bekämpfungsmethode.
- Das Ausreissen muss vor Beginn der Blüte geschehen.



© Michael Jützi, Infoflora

Beschreibung

- Ein- bis zweijährige, krautige Pflanze aus der Familie der Korbblütler.
- Stängel aufrecht, oben meist verzweigt, 30 bis 100 cm.
- Blätter wechselständig, hellgrün, auf beiden Seiten behaart, grob gezähnt.
- Wurzeln dringen bis zu 1 m tief in den Boden vor.
- Blüten: weisse oder lilafarben Zungenblüten und gelbe Röhrenblüten (gänseblümchenartig).
- Blütezeit: Juni bis Oktober.
- Frucht: ca. 1 mm grosses Samenkorn mit weissem, ca. 2 mm langem Pappus (Schirmchen) zur Ausbreitung durch den Wind. Mehr als 50'000 Samen pro Pflanze.
- Reifung der Samen auch nach dem Schnitt. Bis zu 5 Jahre lang keimfähig.
- Zweijährige Formen überwintern als Rosette.
- Hemmt Keimung und Wachstum anderer Pflanzen durch Abgabe von Hemmstoffen in den Boden.

Agronomische Folgen

- Bedrohung der Biodiversität durch Verdrängung der lokalen Flora in Flächen zur Förderung der Biodiversität (BFF), z. B. in extensiven Wiesen und Weiden, Buntbrachen.
- Herabstufung der BFF und Streichung der Prämien gemäss DZV. Konkurrenz mit Blumenarten der BFF-Qualitätsstufe II, mit möglichem Verlust der Vielfalt.
- Geringer Futterwert, wegen des groben, blattarmen Stängels. Für das Vieh nicht giftig.

Standort

- Stammt ursprünglich aus Nordamerika. Als Zierpflanze nach Europa eingeführt und verwildert.
- In Europa hat das Berufkraut keine natürlichen Feinde (keine Schädlinge oder Krankheiten).
- Gehört zur **Liste der invasiven Neophyten (Schwarze Liste)** → Ausbreitung dieser Arten müssen verhindert werden.
- Ruderalpflanze: breitet sich entlang von Strassen, Bahnlinien und Flussufern auf eher nährstoffreichen Böden aus.
- Immer häufiger auch in mageren Standorten mit empfindlicher Vegetation und geschützten Pflanzen. → BFF, extensiv genutzte Wiesen und Weiden.
- Besiedelt alle Bereiche der kollinen Höhenstufe bis 1000 m, selten auch darüber.
- Benötigt viel Licht und profitiert darum von Lücken im Bestand.
- Scheint vor allem Trockenstandorte und südexponierte Flächen zu bevorzugen.



© Pierre Aebly, IAG Grangeneuve

In extensiven Wiesen und Weiden kann die Ausbreitung stark sein.

Mögliche Verwechslung

Einjähriges Berufkraut
(*Erigeron annuus*)



© K. Lauber: Flora Helvetica - Illustrierte Flora der Schweiz, Haupt Verlag, Bern

Gänseblümchen
(*Bellis perennis*)



© Alfons Schmidlin, Infoflora

Unterscheidungsmerkmale

Grösse

30–100 cm

5–15 cm

Blätter



© Françoise Alsaker, Infoflora

Grob gezähnt, beidseitig behaart



© Agroscope

verkehrt eiförmig, meist stumpf gezähnt, am Stiel verschmälert

Blüte



© Pierre Aebly, IAG Grangeneuve

Weisse Zungenblüten, ausgebreitet, ca. 0.5 mm breit



© Pierre Aebly, IAG Grangeneuve

Fleischige weisse Zungenblüten

Regulierung

Invasiver Neophyt,
zu bekämpfen

Kein Regulierungsbedarf, Lückenfüller, Zeigerpflanze
für übernutzte Weiden/Wiesen

© Christophe Bornant, Infoflora

© Christophe Bornant, Infoflora

© Christophe Bornant, Infoflora

Echte- und Acker-Hunds-kamille
(*Matricaria chamomilla* und *Anthemis arvensis*)



© Peter Bolliger, Infoflora

15–40 bzw. 20–50 cm



© Peter Bolliger, Infoflora

2- bis 3-fach gefiedert

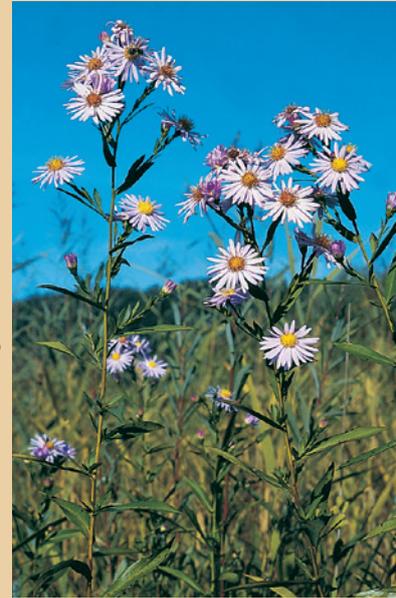


© Jonas Frei, Infoflora

Weisse Zungenblüten, 5–12 mm lang, Blütenboden kegelförmig

Kein Regulierungsbedarf

Neubelgische und Lanzettblättrige Aster
(*Aster novi-belgii* und *A. lanceolatus*)



© K. Lauber: Flora Helvetica - Illustrierte Flora der Schweiz, Haupt Verlag, Bern

50–100 cm



© Christophe Bornant, Infoflora

Lanzettliche Blätter



© Christophe Bornant, Infoflora

Zungenblüten weiss bis lila

Invasiver Neophyt,
zu bekämpfen

Regulierungsstrategie

Vorbeugung: Verbreitung der Samen durch Wind, durch Heu unbekannter Herkunft, durch kontaminierte Erde oder falsche Kompostierung verhindern.

Ausreissen (hohe Priorität): einzige wirksame und anerkannte Methode. Mehrfach ausreissen ab Mitte Mai während des späten Schossens bis zum Blühbeginn; Spaten oder Hohleisen verwenden, um die Wurzeln zu lösen; den Wurzelhals wegen der Gefahr des Wiederaustriebes nicht stehen lassen; zuerst alle Einzelpflanzen in Gebieten mit geringer Dichte ausreissen, um die problematischsten Stellen einzukreisen und so die Ausbreitung zu bremsen. Achtung: Samen reifen nach. Ausgerissene oder geschnittene Pflanzen nicht liegen lassen. Alle Flächen regelmässig und sorgfältig kontrollieren.

Entsorgung: Pflanze ohne Blüte: ohne besondere Massnahmen (Kompost, Misthaufen, Grünabfuhr). Pflanze mit Blüten oder Samen: in Kehrichtverbrennungsanlagen, in thermophilen Biogasanlagen (mind. 55° C, 2 Wochen), in Kompostieranlagen (mind. 55° C, 3 Wochen oder mind. 65° C, 1 Woche). Bei kürzerer Dauer oder tieferen Temperaturen besteht die Gefahr, dass die Samen noch keimfähig sind.

Nachsorge: Massnahmen über mehrere Jahre wiederholen. Einzelne neue Pflanzen immer sofort ausreissen.

Chemische Regulierung: Kein Herbizid gegen Berufkraut zugelassen. Für den Einsatz von Herbiziden gelten stets die aktuellen Bestimmungen des Bundes: www.psm.admin.ch.

Schnitt verschärft das Problem: Durch regelmässiges Mähen oder Mulchen wird das eigentlich einjährige Berufkraut mehrjährig. Der Stängel verzweigt sich, die Wurzel wird kräftiger. So kann das Berufkraut gute Futterpflanzen und Zeigerarten für Qualität von BFF verdrängen.

Geschlossene Grasnarbe fördern: Das Berufkraut braucht zum Keimen besonders viel Licht. Es profitiert von Lücken im Bestand. Lücken entstehen unter anderem durch zu tiefen oder zu häufigen Schnitt, besonders bei Trockenheit. Befallene Flächen darum nicht übernutzen und bei Trockenheit schonen.



© Pierre Aeby, IAG Grangeneuve

Wiederholtes Mähen oder Mulchen führt zu einer Verzweigung der Stängel (links). So kann das einjährige Berufkraut mehrjährig werden – trotz seines Namens (rechts).



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
Grangeneuve

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope



Impressum

Herausgeber

AGFF, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues,
Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich

Autoren, Fachliche Mitarbeit

Pierre Aeby, Aurélie Zucchinetti, Aurélie Moix, IAG Grangeneuve ; Caren Pauler,
Manuel Schneider, Agroscope; Julie Klötzli, AGFF

Layout

Katja Krawetzke, AGRIDEA

Bilder

IAG Grangeneuve; Infoflora; Agroscope; Haupt Verlag, Bern.

Quellen

Infoflora (www.infoflora.ch);
KVU-CCE-CCA (www.cercleexotique.ch);
www.berufkraut.ch/index.php/de;
www.eagff.ch

Copyright

AGFF 2024

Auflage

1. Auflage 2024

